

Hygienekonzept ABZ Oberhausen

Oberhausen, 20.01.2021

Hygieneplan für die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung im Ausbildungszentrum Oberhausen während der Corona-Pandemie

Verfasser: Herr Dipl.-Ing. J. Waldoch,
Prokurist/Leiter Ausbildungszentrum Oberhausen

Beratung/Unterstützung durch: Fr. Dr. Weber, Betriebsärztin der BG BAU

Version: Lehrgangsteilnehmer, Referenten, Externe

ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG!

Ab sofort müssen medizinische Masken getragen werden! Alltagsmasken sind auf Grund der aktuellen Entwicklung nicht mehr zulässig!

Bitte beachten Sie eventuell seitens der Stadt Oberhausen bedingte Sonderregelungen, wie zum Beispiel eine nächtliche Ausgangssperre und Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum!

Vorwort

Dieses Hygienekonzept wurde erstellt, um den Betrieb des Ausbildungszentrum Oberhausen auch während der Corona-Pandemie sicher stellen zu können. Sowohl für die Mitarbeiter als auch die Lehrgangsteilnehmer soll dieses Konzept einen sicheren Ablauf gewährleisten. Dieses Konzept ist von allen Beteiligten strikt zu befolgen. Der Einfachheit und Übersichtlichkeit halber ist dieses Konzept möglichst simpel gehalten.

Im Rahmen eines reibungslosen Ablaufes bitten wir an dieser Stelle alle Beteiligten, Ihr Bestes dazu beizutragen, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Wir bitten um gegenseitige Rücksicht und Verständnis für diese außergewöhnliche Situation.

Bei Fragen und Anregungen steht Ihnen das Team des Ausbildungszentrum Oberhausen unter den gewohnten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Allgemein:

Auf dem gesamten Grundstück des Ausbildungszentrums (ABZ) und im Gebäude gilt eine Maskenpflicht (medizinische Masken). Für die Mitarbeiter stellt des Berufsförderungswerk der Bauindustrie (BFW) entsprechende Ausrüstung. Die Lehrgangsteilnehmer haben gemäß Einladungsschreiben eigene Masken mitzubringen und zu tragen. Gleiches gilt für Referenten.

Grundsätzlich ist ein Mindestabstand zwischen allen Personen von 1,50 m einzuhalten.

Im gesamten Gebäude werden Hinweisschilder mit entsprechenden Hygieneanweisungen ausgehängen.

Besuch von externen Personen im gesamten Standort (Gebäude und Grundstück) ist streng verboten. Besuchsanfragen sind vorab an die Leitung zu richten. Der Zutritt auf das Gelände wird von einem Hygienewart kontrolliert.

Für die Hygiene werden (wie bisher auch) Seifen, Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung gestellt. Die Reinigungsintervalle werden erhöht und entsprechend angepasst.

Arbeitsmittel und Werkzeuge und PSA werden personenbezogen ausgegeben und verwendet und verbleiben während des gesamten Lehrgangs am jeweiligen Arbeitsplatz.

Das Aufhalten in den Fluren ist nicht erlaubt. Dem ausgeschilderten Wegekonzept ist Folge zu leisten.

Um die verschiedenen Gewerkegruppen zu entzerren, werden folgende Anfangs- & Endzeiten vorgegeben. Dabei geht eine Gruppe links um das Gebäude und die andere rechts um das Gebäude herum.

Beginn:

08:00 Uhr: Betonbau & Asphaltbau & Maurer

08:15 Uhr: Straßenbau

08:30 Uhr: Kanalbauer & Feuerungsmaurer

08:45 Uhr: Gleisbauer & Metall & Baugeräteführer

09:00 Uhr:

Ende:

15:45 Uhr: Betonbau & Asphaltbau & Maurer

16:00 Uhr: Straßenbau

16:15 Uhr: Kanalbauer & Feuerungsmaurer

16:30 Uhr: Gleisbauer & Metall & Baugeräteführer

16:45 Uhr:

Endzeiten Freitags:

14:20 Uhr: Betonbau & Asphaltbau & Maurer
14:30 Uhr: Straßenbau
14:40 Uhr: Kanalbauer & Feuerungsmaurer
14:50 Uhr: Gleisbauer & Metall & Baugeräteführer
15:00 Uhr:

Endzeiten zu Lehrgangsende/vor Feiertagen:

12:00 Uhr: Betonbau & Asphaltbau & Maurer
12:10 Uhr: Straßenbau
12:20 Uhr: Kanalbauer & Feuerungsmaurer
12:30 Uhr: Gleisbauer & Metall & Baugeräteführer
12:45 Uhr:

Lehrgangsteilnehmer:

In den Meisterbüros darf sich nur der zuständige Ausbilder aufhalten.
Azubis/Lehrgangsteilnehmer dürfen die Meisterbüros nicht betreten.

Die Ausbilder unterweisen die Azubis Ihrer Gruppe und überwachen die Einhaltung der Regeln.

In den Ausbildungshallen darf der Schlüssel von 1 Lehrgangsteilnehmer pro 5 Quadratmeter Grundfläche nicht überschritten werden. Der Lehrgangsteilnehmer darf die medizinische Maske an seinem Arbeitsplatz/Werkstück nicht abnehmen.

Lehrgangsteilnehmer haben sich morgens direkt in die jeweilige Ausbildungshalle über die ausgewiesenen Zugänge zu begeben (gemäß Zeitplan und Beschilderung).

Zur Mensa begeben sich die Gruppen über den Außenbereich, d.h. es wird die Ausbildungshalle nach draußen verlassen und der Weg außen um das Gebäude herum zur Mensa gewählt.

Umkleiden für Lehrgangsteilnehmer:

Die Teilnehmer sollen, wo immer es möglich ist, bereits in Arbeitskleidung/PSA anreisen und abreisen. Ist dies nicht möglich, so werden pro Gewerk feste „Umkleideteams“ von maximal 4 Personen gebildet. Die Teams werden durch den Ausbilder festgelegt. Arbeitsschuhe können auch am Werkzeugspind in der Werkshalle gewechselt werden. Dabei ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten.

Zentrale WC- und Wascheinheit für Werkshallen:

Während des Lehrgangsbetriebes steht eine zentrale WC- & Wascheinheit zur Verfügung. Es dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig mit dem nötigen Mindestabstand dort aufhalten. Ein Hygienewart überwacht die Einhaltung der Regeln und führt die Aufsicht durch. Zusätzlich sind Waschgelegenheiten in den Werkshallen vorhanden.

Küche/Mensa:

Erstes Frühstück (nur für Internatsgäste): 07:20 – 07:40 Uhr, maximal 40 Personen in Mensa

Zweites Frühstück: 09:00 – 11:00 Uhr, maximal 40 Personen in Mensa

Mittag: 12:00 – 14:00 Uhr, maximal 40 Personen in Mensa

Abendessen (nur für Internatsgäste): 17:15 – 17:30 Uhr, maximal 40 Personen in Mensa

Die kleine Gruppe (F) geht zuerst zur Essensausgabe und nimmt dann im Foyer Platz. Die große Gruppe (M) geht anschließend zur Essensausgabe und nimmt in der Mensa Platz.

Frühstückszeiten nach Gewerk getrennt:

09:00 Uhr: Betonbau (M), Maurer (M), Asphaltbauer (F)

09:15 Uhr: Straßenbau (M), Kanalbau (F)

09:35 Uhr: Feuerungsmaurer (M), Metall & Baugeräteführer (F)

09:55 Uhr: Gleisbauer (M & F)

10:25 Uhr:

Mittagszeiten nach Gewerk getrennt:

12:00 Uhr: Betonbau (M), Maurer (M), Asphaltbauer (F)

12:15 Uhr: Straßenbau (M), Kanalbau (F)

12:35 Uhr: Feuerungsmaurer (M), Metall & Baugeräteführer (F)

12:55 Uhr: Gleisbauer (M & F)

13:25 Uhr:

Freitags (Brunch) nach Gewerk getrennt:

09:00 Uhr: Betonbau (M), Maurer (M), Asphaltbauer (F)

09:20 Uhr: Straßenbau (M), Kanalbau (F)

09:45 Uhr: Feuerungsmaurer (M), Metall & Baugeräteführer (F)

10:10 Uhr: Gleisbauer (M & F)

10:40 Uhr:

Die Gruppen (bestehend aus Ausbilder und Lehrgangsteilnehmern) gehen geschlossen zum Essen und geschlossen nach dem Essen in die jeweilige Werkshalle zurück. Entsprechender Abstand ist einzuhalten. Sobald eine Gruppe die Mensa verlassen hat, darf die nächste Gruppe die Mensa betreten. Hierbei ist zu beachten, dass die Gruppen in einem Einbahnstraßensystem durch die Mensa geleitet werden. Der Ausbilder bleibt bei der Gruppe und führt die Aufsicht durch.

Zum Essen dürfen die Masken abgesetzt werden.

Zwischen den jeweiligen Gruppen werden die Oberflächen von jeweils festgelegten Gruppenmitgliedern gereinigt.

Es darf ausnahmsweise die Mensa in Arbeitskleidung betreten werden, um eine enge Zusammenkunft in den Umkleiden zu vermeiden.

Besteck/Geschirr wird je Person ausgegeben. 1 Stuhl pro Tisch.
Kreisverkehr/Einbahnstraßensystem mit Wegeleitsystem wird eingerichtet. Zugang von einer Seite, Ausgang nach draußen zur anderen Seite.

Mitarbeiter an der Essensausgabe werden durch Rollos und Folien geschützt.
Verpflegung wird je Teilnehmer ausgegeben, Buffets o.ä. sind nicht erlaubt.

Essensbestellungen oder sonstige Bestellungen bei externen Lieferdiensten sind verboten.

Internat/Gästehaus:

Die Unterbringung im Gästehaus erfolgt nur zu rein beruflichen Zwecken. Die Unterbringung dient dazu, den Lehrgangsteilnehmern mit weiter Anreise eine Übernachtungsmöglichkeit anzubieten, da das tägliche Pendeln unzumutbar wäre.

Es werden 2 Personen pro Doppelzimmer untergebracht. Wo immer möglich, wird nur 1 Person pro Zimmer untergebracht. Diese beiden Personen bilden ein festes Team, d.h. sie müssen zwingend den gleichen Lehrgang/Ausbildungsberuf haben. Gemeinschafts- & Sozialräume bleiben geschlossen. Besuch von externen Personen ist streng verboten.

Maximal 1 Person darf das Büro der Gästehausverwaltung betreten.

Zimmerbesuche der Gäste untereinander sind verboten.

Ausnahmsweise sollen sich die Gästehausbewohner in Ihrem Zimmer umziehen (Arbeitskleidung) und von dem Zimmer zum Startpunkt auf den Vorhof (zu der jeweiligen Uhrzeit des Gewerkes) begeben. Gleiches gilt in umgekehrter Weise zu Feierabend.

Die Lehrgangsteilnehmer werden Gewerkeweise untergebracht. So haben z.B. alle Maurer Ihre Zimmer nebeneinander, damit sich morgens und abends die Gruppen nicht auf den Fluren kreuzen.

Essensbestellungen oder sonstige Bestellungen bei externen Lieferdiensten sind verboten.

Eine Sonntags- oder Feiertagsanreise ist wieder möglich.

Zentrale WC- und Wascheinheit für Theorieräume im 1. OG:

Es dürfen sich maximal 2 Personen mit dem erforderlichen Mindestabstand in den WC-Anlagen aufhalten.

Theorieräume:

Bis auf Weiteres sind theoretische Unterrichte in Präsenz nicht erlaubt!

~~In den Theorieräumen ist auf den entsprechenden Abstand von 1,50 m zwischen den Personen zu achten. Der Abstand kann verringert werden, wenn eine feste~~

~~Sitzordnung zur Nachvollziehbarkeit umgesetzt wird. Beim Gehen zwischen Plätzen ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.~~

Hygieneplakate/Hygieneregeln:

Im gesamten Gebäude und auch auf dem Grundstück sind leicht verständliche Plakate mit Informationen zum Umgang in Bezug auf die Hygiene und Verringerung der Ansteckungsgefahr gut sichtbar ausgewiesen. Den Anweisungen ist zwingend Folge zu leisten.

Für die Mitarbeiter und Lehrgangsteilnehmer erfolgen Unterweisungen in das Hygienekonzept sowie die Themen „Händewaschen“ und „Tragen von Masken“.

Wegeleitsysteme:

Entsprechend eingerichtete Wegeleitsysteme (Pfeile, Schilder, Markierungen, etc.) sind zwingend zu befolgen.

Umgang mit Minderjährigen:

Bei der Teilnahme an Lehrgängen und Aufenthalt im Gästehaus von Minderjährigen ist grundsätzlich eine Erlaubnis der Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form dem ABZ vorzulegen. Andernfalls ist eine Teilnahme an Lehrgängen sowie eine Unterbringung im Gästehaus nicht möglich.

Ansprechpartner des ABZ und Kontaktmöglichkeiten:

Alle Ansprechpartner des ABZ stehen unter den gewohnten und bekannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Verstoß gegen das Hygienekonzept:

Im Rahmen eines reibungslosen Ablaufes bitten wir an dieser Stelle alle Beteiligten, Ihr Bestes dazu beizutragen, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Wir bitten um gegenseitige Rücksicht und Verständnis für diese außergewöhnliche Situation.

Verstöße gegen das Hygienekonzept sowie Nicht-Befolgung von Regeln werden auf Grund der Gefahr durch das Corona-Virus und zum Schutze aller Beteiligten streng geahndet. Bei Fahrlässigkeit kann entsprechendes Verhalten zudem zur Anzeige gebracht werden.

Verdachtsfälle und/oder Symptome

Bei Verdachtsfällen oder Symptomen (Fieber, Husten, Atembeschwerden, etc.) ist umgehend die Leitung des ABZ zu informieren. Es muss sofort ein Arzt aufgesucht werden. Alle Verdachtsfälle sind zudem in die Verbandsbücher einzutragen. Das ABZ muss im Verdachts- oder Krankheitsfall sofort verlassen werden. Die jeweiligen Meldepflichten an die zuständigen Behörden sind zu beachten.

Behördliche Informationsquellen:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
www.infektionsschutz.de

Robert-Koch-Institut:
www.rki.de

Stadt Oberhausen:
www.oberhausen.de

Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales NRW:
www.mags.nrw